

Sport und Flüchtlinge

Aktuelle Flüchtlingssituation (Auszug aus TOP 1 Sozialausschuss vom 18.06.2015)

89/83/2015 18:16

+49-911-231-3678

BGA

S. 81/82

spd@stadt.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de

Ul, U11 Lorenzkirche
Bun 36, 46, 47 Rathaus

Rathaus
90403 Nürnberg

Tel 0911 / 231-2906
Fax 0911 / 231-3885

SPD
STADTRATSPRAKTION
NÜRNBERG

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

SportK u. SozA

OBERBÜRGERMEISTER	
04. MRZ. 2015	
V	4
3. BM	X

per Fax ✓

Referat V	
09. MRZ. 2015	
an:	<i>I. St. 2-2</i>
Nürnberg, 3. März 2015	z.w.V. Bildungsausschuss
	Ahmed
	Antw. für Abs. z.K.
	Antw. z. Unterschäftvorl.

Flüchtlinge hinein in den Sportverein

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auch in Nürnberg steigt die Zahl derer, die als Flüchtlinge Schutz vor Krieg, systematische Verfolgung und anderweltige Gewalt suchen.

Ein Asylverfahren, das auf die oft schreckliche, teils monatelange Flucht folgt, kann lange dauern und Betroffene psychisch sehr belasten. Neben einer sicheren Unterkunft, einer guten sozialpädagogischen und psychologischen Betreuung sollte jedoch auch für gute Freizeitangebote gesorgt sein.

Sport kann den teilweise tristen Alltag für Flüchtlinge durchbrechen und für – den Umständen entsprechend – mehr Lebensqualität sorgen. Ohne große sprachliche und kulturelle Barrieren können Flüchtlinge beim Sport an der Gesellschaft teilhaben. Auf dem Sportplatz zählt nicht woher man kommt oder wie man aussieht, sondern Geschick, Teamfähigkeit und Disziplin.

Auch für die Sportvereine ergeben sich durch die Aufnahme von Flüchtlingen Vorteile. So kann die Weltoffenheit und die kulturelle Vielfalt in den Vereinen gefördert werden. Zusätzlich kann dadurch dem Mitgliederschwund und Nachwuchssorgen entgegenwirkt werden.

In vielen Sportvereinen sind daher Flüchtlinge gern gesehen und können schon heute am Vereinsleben teilnehmen. Die Finanzierung der Mitgliedsbeiträge für Flüchtlinge ist jedoch nicht einheitlich geregelt. Je nach rechtlichem Status des Flüchtlings können Bildungs- und Teilhabegutscheine oder Mittel aus dem Programm „Hinein in den Sportverein“ herangezogen werden. Darunter fallen jedoch nicht alle Flüchtlinge, die Interesse an einer Mitgliedschaft im Sportverein hätten.

Manche Vereine erfassen Flüchtlingen diese Mitgliedsbeiträge. Nachdem Sport solch einen positiven gesamtgesellschaftlichen Einfluss hat, sollten die Sportvereine mit den Kosten, die ihnen hierbei entstehen nicht alleine gelassen werden.



2.6 Antrag der SPD-Fraktion vom 03.03.2015: Flüchtlinge hinein in den Sportverein

Der Antrag beinhaltet vier konkrete Fragen, die im Folgenden für den Sozialausschuss beantwortet werden; eine weitere Behandlung, v.a. zur Frage 3, wird in der Sportkommission erfolgen.

Frage 1: Welchen Gruppen von Flüchtlingen steht ein kostenloser oder rabattierter Zugang zu Sportvereinen zu?

Allen Flüchtlingen zwischen 0 und 18 Jahren stehen die Leistungen des Bildungs- und Teilhabe-pakets und die Leistungen des Programms „Hinein in den Sportverein“ (Teil des Arbeitsprogramms gegen Kinderarmut) zu. Die Teilhabeleistung in Höhe von 10,- Euro pro Monat (als Gutschein) kann in vollem Umfang für den Mitgliedsbeitrag, aber auch für andere kostenpflichtige Angebote des Sportvereins (z.B. Trainingslager) verwendet werden. Das Programm „Hinein in den Sportver-ein“ kommt ergänzend hinzu, wenn weitere Ausgaben entstehen (z.B. für Sportkleidung und –Schuhe). Diese Leistungen werden von den Flüchtlingen auch nachgefragt.

Für erwachsene Flüchtlinge über dem 18. Lebensjahr gibt es eine solche Leistung nicht.

Frage 2: Welche Sportvereine benötigen Hilfe bei der Integration von Flüchtlingen?

Vereinzelt gibt es Anfragen von Sportvereinen beim Koordinator der Flüchtlingshilfe im Sozialamt und beim SportService, so z.B. vom TV Eibach 03, vom ESV Flügelrad und der SG Nürnberg-Fürth oder vom Organisator eines Basketballprojekts aus dem Landkreis Roth. Dabei geht es we-niger um Geld, als um die Anbahnung von Kontakten zwischen dem Verein und Flüchtlingen in einer bestimmten Unterkunft oder um rechtliche Fragen ganz allgemein.

Das Beispiel des ASC Boxdorf zeigt, dass die Sportvereine sehr offen sind für Flüchtlinge und von sich aus auf die Menschen zugehen. Der ASC Boxdorf hatte im Herbst 2014 seine Turnhalle für einige Wochen als Unterkunft zur Verfügung gestellt und vielfältige Hilfen für die untergebrachten Flüchtlinge organisiert. Auch im Unterstützerkreis für die jetzt in Boxdorf betriebene dezentrale Unterkunft spielt der Verein noch eine tragende Rolle.

Frage 3: Weitere Unterstützung der Sportvereine durch die Stadt Nürnberg mit einem Programm „Integration durch Sport“?

Aus der Sicht der Sozialverwaltung wäre ein solches Programm eine sehr sinnvolle Sache. Es ist leicht nachzuvollziehen, dass Sportangebote bei den Flüchtlingen, unter denen ja junge Menschen überwiegen, gut ankommen. Neben der Freude am Sport ist die Beschäftigung und Tagesstrukturi-erung durch sportliche Betätigung im Verein ein wichtiger positiver Effekt.

Es finden schon jetzt ohne ein spezielles Programm viele Kontakte statt, und viele Flüchtlinge ha-ben den Weg in einen Sportverein gefunden. Das Sozialamt hat aber mit dem SportService verab-redet, dass man gemeinsam die Möglichkeiten eines solchen Programms diskutieren wird. Das Ergebnis wird in der Sportkommission und im Sozialausschuss vorgelegt werden.

Frage 4: Können Mittel aus dem Sonderpaket für die Flüchtlingshilfe dafür verwendet werden?

Grundsätzlich ist das in begrenztem Umfang möglich, allerdings steht das Sonderpaket nur im Jahr 2015 zur Verfügung. Eine Finanzierung darüber hinaus muss erst noch gefunden werden, entwe-der über eine entsprechende Haushaltsstelle (ist angemeldet) oder über ein erneutes Sonderpa-ket.

Ergänzende Bemerkung: Auch außerhalb des Vereinssports existieren bereits Angebote, zB. hat die Bertolt-Brecht-Schule ein Fußballturnier für junge Flüchtlinge organisiert, bei Nürnberg-Bad gibt es Schwimmkurse für die Zielgruppe.